STADT SURS E E

Stadtrat

Bekanntmachung

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

betreffend

Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 22. Oktober 2018

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung jederzeit bei der Stadtverwaltung Sursee einsehen.

Sursee, 12. November 2018

RA lic. iur. Bruno Peter

Stadtschreiber